



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 30.07.2019

Mitglieder-Info 7/2019

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Aus dem Verband	2
2. Agrarpolitik	3
3. Aus der Branche	5
3.1. Pflanzenschutz	5
3.2. Düngung	7
3.3. Getreide, Ölfrüchte	8
4. Bioenergie	9
5. Sonstiges	9

1. Aus dem Verband

Treff des Arbeitskreises Nachwuchsführungskräfte

Am 27. Und 28. Juni 2019 fand im Spreewald das Jahrestreffen unseres Arbeitskreises Nachwuchsführungskräfte statt. Daran nahmen 15 junge Führungskräfte aus 11 Mitgliedsunternehmen teil. Das Präsidium unseres Verbandes war durch die Präsidiumsmitglieder Sybille Freeses und Tino Pietler vertreten.

Am 27.06.2019 wurde zuerst die Agro-Dienst Transport u. Handels GmbH mit Sitz in Leuthen besucht. Die Geschäftsführerin des gastgebenden Unternehmens, Sabine Jentzsch, stellte das von ihr geführte Unternehmen vor. Der Betrieb ist schwerpunktmäßig bei der Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften aktiv. Mit drei Selbstfahrern werden die anfallenden Pflanzenschutzmaßnahmen erledigt.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen ging die Fahrt zum aktiven Braunkohletagebau nach Welzow. Auf der Fahrt fielen die starken Trockenschäden bei den Futterkulturen und dabei insbesondere beim Mais ins Auge.

Unter sachkundiger Führung von Mitarbeitern des Tagebaubetreibers LEAG ging es dann mit einem geländegängigen LKW in den Tagebau selbst. Hier wurden die Tagebaugroßgeräte in Augenschein genommen sowie die Geologie des Tagbauaufschlusses erklärt. Weiter ging die Fahrt in bereits rekultivierte Tagebaufolgeflächen. Die LEAG betreibt einen großen Aufwand, um die Kippenflächen wieder kulturfähig herzurichten. Neben der Aufforstung wird im erheblichen Maße in die Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen investiert.

Am späten Nachmittag startete dann die Gruppe zu einer zünftigen Kahnfahrt im Unteren Spreewald. Im Spreewaldressort „Seinerzeit“ in Schlepzig klang der Tag dann bei einem rustikalen Grillabend aus.

Der Vormittag des 28. Juni stand dann ganz im Zeichen der Vermittlung fachlichen Wissens. Herr Dr. Martin Wesenberg, Geschäftsführer des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V., hatte sich für seinen Vortrag: „Wie kalkuliere ich richtig?“ viel Zeit genommen und ging in der Diskussion ausführlich auf die vielen Fragen sowie Anregungen der Teilnehmer ein.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen ging dann das sehr interessante und maßgeblich durch Sabine Jentzsch organisierte Treffen des Arbeitskreises zu Ende.

Mario Hoppe von der ACZ Mieste GmbH wurde für ein weiteres Jahr als Sprecher des Arbeitskreises bestätigt. Das nächste Treffen soll Ende Juni 2020 in Sachsen-Anhalt stattfinden.

Fachkräfte Agrarservice messen sich an der UFAT Wöbbelin - Bundesverband Lohnunternehmen zeichnet Bundessieger aus

Zum Ende des Ausbildungsjahres 2019 hat der Bundesverband Lohnunternehmen die besten Absolventen der neun Fachkraft-Agrarservice-Berufsschulen zu einem Leistungsvergleich nach Mecklenburg-Vorpommern eingeladen.

Dieser Berufswettbewerb hat bereits Tradition und fand in diesem Jahr an der Bildungsstätte UFAT Wöbbelin mit insgesamt 12 qualifizierten frischgebackenen Facharbeitern aus dem gesamten Bundesgebiet statt. Die UFAT zeigte sich erneut als professioneller Gastgeber dieser anspruchsvollen Veranstaltung.

Wie immer hatte die Wettbewerbsregie ein vielseitiges und anspruchsvolles Ausscheidungsverfahren in Theorie und Praxis zusammengestellt. Neben einem breiten Wissen aus der Fach- und Allgemeinbildung gehörten u. a. Rangier- und Einsatzübungen mit einem Traktor und Anhänger, Feldspritze und Drillmaschinen an den Prüfungsstationen.

Ergänzt wurden diese Aufgaben durch praxisnahe Rollenspiele zu Fachgesprächen mit Behörden und Kunden. Fachlich kommunizieren, verhandeln und überzeugen waren die Herausforderungen in einem simulierten Behördengespräch und bei einer Reklamation eines unzufriedenen Kunden.

Das Leistungsvermögen der Wettbewerbsteilnehmer war sehr hoch und das Endergebnis entsprechend knapp.

René Littkopf aus 93164 Laaber in der Oberpfalz konnte sich mit einem kleinen Vorsprung den ersten Platz sichern. Seine Ausbildung fand im Lohnunternehmen Albert Schmid in Hemau und in der Berufsschule Triesdorf statt. Den hervorragenden Zweiten Platz belegte Konstantin Hanusa aus dem niedersächsischen Vögelsen, der im Lohnunternehmen Zeyn und an der Berufsschule Hannover ausgebildet wurde. Erstmals konnten 2 Drittplatzierte ausgezeichnet werden: Florian Katheder (Alesheim, LU Mrasek) und Hendrik Flessner (Friedeburg, LU Ahlhorn) hatten exakt die gleiche Punktzahl.

Die besten Fachkräfte 2019 durften sich neben Sachpreisen auch über Preisgelder freuen. Der bekannte Landtechnikhersteller AMAZONE sponsert seit vielen Jahren den Berufswettbewerb des Bundesverbands Lohnunternehmen.

Thomas Rüscher, Mitglied des BLU-Präsidiums und Vorsitzender der Fachgruppe Lohnunternehmen Nordost brachte bei der Siegerehrung seine Freude über die hervorragenden Ergebnisse und die gute Stimmung der Veranstaltung zum Ausdruck und stellte deutlich heraus, dass trotz drei Siegern jeder Teilnehmer ein Gewinner ist, weil die Teilnahme am BLU-Berufswettbewerb selbst schon eine große Auszeichnung darstellt.

2. Agrarpolitik

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen will „Grünen Deal“

Ursula von der Leyen tritt damit am 1. November 2019 die Nachfolge von Jean-Claude Juncker aus Luxemburg an. Als Kommissionspräsidentin bestimmt sie in den nächsten Jahren maßgeblich die politischen Linien und Prioritäten der EU.

Sie stellte eine Agenda mit sechs Leitlinien vor, die den Rahmen für ihre Amtszeit als Kommissionspräsidentin aufzeigen. Darin kündigte sie einen europäischen „Grünen Deal“ an, mit welchem Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent werden sollte. Zudem werde unter ihrer Führung eine Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2030 erarbeitet. In diesem Zusammenhang erklärte Sie, dass Europa beim Übergang hin zu einem gesunden Planeten und auf dem Weg in eine neue digitale Welt die Führung übernehmen müsse.

Die europäischen Landwirte sollen im Rahmen einer neuen Strategie für eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung „vom Erzeuger bis zum Verbraucher“ entlang der gesamten Wertschöpfungskette unterstützt werden. Von der Leyen betonte, Europa müsse für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger auf ein Null-Schadstoff-Ziel hinarbeiten. Sie werde daher eine bereichsübergreifende Strategie vorschlagen. Diese befasse sich damit, wie die Gesundheit vor dem Hintergrund von Umweltzerstörung und -verschmutzung geschützt werden könne. Dies schließe sowohl die Luft- und Wasserqualität als auch gefährliche Chemikalien, Industrieemissionen, Pestizide und endokrinen Disruptoren mit ein.

Um die Chancen des ökologischen Wandels nutzen zu können, plant sie stärkere Investitionen in Spitzenforschung und Innovation. Mit dem Ziel, dafür auch private Investitionen zu mobilisieren, kündigte von der Leyen an, eine grüne und nachhaltige Finanzierung in den Mittelpunkt der Investitionskette und des Finanzsystems zu stellen. Dazu soll eine Strategie für eine grüne Finanzierung ausgearbeitet werden.

Die zukünftige EU-Kommissionspräsidentin erklärte darüber hinaus, die internationale Rolle des Euro stärken zu wollen. Dafür räume sie der weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion Priorität ein und plane eine gezielte Strategie für Kleine und Mittlere Unternehmen.

Von der Leyen zeigte sich überzeugt, dass mit einer starken, offenen und fairen Handelsagenda Europas weltweite Führungs- und Vorreiterrolle ausgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang äußerte sie die Absicht, bei der Modernisierung und Reform der Welthandelsorganisation eine Führungsrolle zu übernehmen.

Nitratrichtlinie: Deutschland erhält Mahnschreiben

Die Europäische Kommission hat gegenüber Deutschland das Zweitverfahren wegen Verstößen gegen die Nitratrichtlinie eröffnet. Auch die Düngeverordnung von 2017 reicht nach ihrer Auffassung nicht zur Umsetzung des EuGH-Urteils aus. Das Bundesumweltministerium und das Bundeslandwirtschaftsministerium hatten im Juni, nach intensiver Diskussion mit Ländern, Verbänden und Abgeordneten Vorschläge zur Anpassung der geltenden Dünge Regelungen an die Europäische Kommission übermittelt, um den Schutz der Gewässer vor dem Eintrag des Pflanzennährstoffs Nitrat zu verbessern. Auch diese Vorschläge sind aus Sicht der Europäischen Kommission nicht ausreichend.

Die beiden Bundesministerien werden jetzt den Inhalt des Mahnschreibens der Europäischen Kommission prüfen und die Antwort innerhalb der Bundesregierung unter Einbeziehung der Länder abstimmen. Die Bundesregierung arbeitet daran in der nur achtwöchigen Frist eine Einigung zu erzielen. In dieser Zeit wird die Bundesregierung weiterhin Gespräche mit der EU-Kommission führen, um zügig zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Klares Ziel ist es nach wie vor, das Urteil vom 21. Juni 2018 so schnell wie möglich und vollständig umzusetzen und eine mögliche Verurteilung zu vermeiden und Strafzahlungen abzuwenden.

Mit Urteil vom 21. Juni 2018 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgestellt, dass Deutschland die Nitrat-Richtlinie verletzt hat. Der Verstoß liege darin, dass die Bundesrepublik im September 2014 keine weiteren „zusätzlichen Maßnahmen oder verstärkte Aktionen“ zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus der Landwirtschaft ergriffen habe, obwohl deutlich gewesen sei, dass die bis dahin ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichten.

Die am 2. Juni 2017 in Kraft getretene novellierte Düngeverordnung war nicht Gegenstand des Verfahrens, sondern die alte Düngeverordnung von 2006. Auf Grund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes sieht die Europäische Kommission allerdings auch Anpassungsbedarf an der Düngeverordnung aus 2017. Mit dem Mahnschreiben leitet die Kommission das Zweitverfahren ein, da Deutschland nach Auffassung der Kommission noch nicht die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des genannten Urteils getroffen hat.

Agrarhaushalt 2020: Größter Etat der Geschichte

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch dieser Woche den Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2020 sowie den Finanzplan bis 2023 beschlossen. Die positive Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre konnte mit einem weiteren Anstieg der Mittel für Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik fortgesetzt werden.

Der Gesamtetat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Einzelplan 10) für das kommende Jahr beträgt 6,518 Mrd. Euro. Gegenüber diesem Jahr ist das ein Plus von 194 Mio. Euro. Es ist der größte Haushalt in der Geschichte des Ministeriums. Dazu erklärt die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, dass man damit deutlich die Mittel im Bereich der Nutztierhaltung für mehr Tierwohl gesteigert habe, der Ackerbaustrategie und Digitalisierung. Allein die Mittel für die Nutztierstrategie, in der Umweltschutz, Klimaschutz und Tierschutz zusammengebracht werden, würden von 15 auf 37,7 Mio. Euro gesteigert.

Mehr Geld werde auch für digitale Lösungen bereitgestellt, explizit auch für Projekte im Bereich der künstlichen Intelligenz. Sie würden den Landwirten dabei helfen, ihre Ernten und Erträge zu sichern und gleichzeitig ressourcenschonend zu erzeugen. Zum Beispiel mit präziserem und damit geringerem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Mit der Ackerbaustrategie wolle das Ministerium zudem mehr Lebensräume für Artenvielfalt bereitstellen, Boden und Anpflanzungen besser an das Klima anpassen. Und die Situation in den Wäldern würde verstärkt in den Blick genommen, auch dafür gebe es mehr Geld.

Der erneute Ausbau des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung in der Gemeinschaftsaufgabe, Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK),

so die Ministerin weiter, untermauere zudem die Politik ihres Ministeriums für lebenswerte ländliche Räume. Gestärkt werden damit auch das Ehrenamt und die digitale Infrastruktur. Entscheidend sei, dass Regionen in Deutschland nicht abgehängt würden. Dafür mache sie sich auch als Co-Vorsitzende der „Kommission Gleichwertig Lebensverhältnisse“ stark.

Glyphosat-Ausstieg: Bundesregierung entscheidet bis September

Kanzlerin Angela Merkel hat angekündigt, dass die Bundesregierung bis spätestens September über einen Glyphosat-Verzicht entscheiden wird. Die Bundesregierung habe bereits beschlossen und im Koalitionsvertrag fest-gelegt, dass man eine Strategie zum schnellen Ausstieg wolle, sagte Merkel am Mittwoch im Bundestag. Mit Blick auf die Bauern betonte sie aber: „Man muss einen solchen Prozess vernünftig organisieren, wie bei der Kohle.“ In Europa ist der Einsatz von Glyphosat noch bis 2022 zugelassen.

BMEL: Strukturdaten zum ökologischen Landbau in Deutschland 2018

Der ökologische Landbau in Deutschland ist 2018 deutlich gewachsen. In Zahlen: Die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Deutschland hat sich um 10,8 % auf rund 1,5 Mio. ha vergrößert. Allein in 2018 stieg der Umfang der ökologisch bewirtschafteten Fläche um rund 150.000 ha. Auch die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe hat zugenommen. Um fast 7,9 % auf insgesamt etwa 32.000 Betriebe. Diese Zahlen hat jetzt die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht.

Die aktuellen Strukturdaten zum ökologischen Landbau in Deutschland sowie auch die Daten der vergangenen Jahre finden Sie [hier](#).

3. Aus der Branche

3.1. Pflanzenschutz

Österreich beschließt Glyphosatverbot

Als erstes EU-Land hat Österreich ein Glyphosat-Verbot beschlossen. Ein entsprechender Antrag der Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) auf ein generelles Verbot des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs im Sinne des Vorsorgeprinzips wurde vom Wiener Nationalrat mit den Stimmen der Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) angenommen.

Der Präsident der Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Johannes Schmuckenschlager, kritisierte die Entscheidung des Parlaments mit der Begründung, dass dem Beschluss jegliche fachliche und sachliche Grundlage fehlen würde. Er erklärte weiter, dass das Verbot von Glyphosat zu einer Einschränkung der Entscheidungsfreiheit der österreichischen Bauern in ihrer täglichen Arbeit und zu einer immensen Benachteiligung der heimischen Produktion führe.

Bayer nahm das Verbot mit Bedauern zur Kenntnis. Man gehe davon aus, dass der Beschluss von der EU-Kommission kritisch hinterfragt und rechtlich angefochten werde, erklärte der Konzern gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa).

IVA überzeugt: Nationale Glyphosat-Verbote unvereinbar mit EU-Recht

Ein vollständiges Verbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln durch einzelne Mitgliedstaaten verstoße gegen geltendes europäisches Recht. Zu diesem Fazit kommt der Endbericht des interdisziplinären Forschungsprojekts „Nationale Machbarkeitsstudie zum Glyphosatausstieg“ der Universität für Bodenkultur in Wien, der unmittelbar vor dem entsprechenden Beschluss im österreichischen Nationalrat veröffentlicht wurde.

Nach Ansicht des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA) ist die Argumentation der Wissenschaftler klar und deutlich. „Seit zehn Jahren haben wir in Europa einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln – mit den weltweit strengsten Anforderungen an die Sicherheit der Wirkstoffe.“

Ein wichtiges Ziel dieser Verordnung war es, durch die Harmonisierung den Binnenmarkt zu stärken und die landwirtschaftliche Produktion zu verbessern“, kommentiert Ursula Lüttmer-Ouazane, Vorsitzende des IVA-Fachbereichs Pflanzenschutz. Von einem

neuerlichen Flickenteppich aus nationalen Sonderregelungen habe niemand einen Vorteil, am allerwenigsten die Produzenten in der Landwirtschaft, so Lüttmer-Ouazane weiter.

Brexit: Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird weiter bearbeitet

Alle Anträge auf Anerkennung von Zulassungen für Pflanzenschutzmittel aus dem Vereinigten Königreich (UK), die vor dem Brexit gestellt sind, werden zu Ende bearbeitet und ggf. auch noch nach dem Brexit entschieden.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) korrigiert damit in diesem Punkt seine Stellungnahme zur Übernahme der Position der EU-Kommission zum Umgang mit dem Brexit. Diese Stellungnahme wurde am 26. Februar 2019 als Fachmeldung veröffentlicht.

Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat sich im Rahmen von verschiedenen Eilverfahren zur Frage der Übernahme von Zulassungen aus UK geäußert und festgestellt, dass eine von UK vor einem Austritt aus der Europäischen Union erteilte Zulassung für ein Pflanzenschutzmittel auch nach dem Austritt Gegenstand der Erteilung einer Zulassung im Wege der gegenseitigen Anerkennung sein kann (u. a. Beschluss vom 3. April 2019, Az. 9 B 23/19, nicht veröffentlicht). Offen ließ das Gericht ausdrücklich, ob diese rechtliche Bewertung auch gilt, wenn die gegenseitige Anerkennung erst nach einem etwaigen Austritt in Deutschland beantragt wird.

BVL: Änderung der Zulassung von drei bienenschädlichen Mitteln

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung weiterer Pflanzen-schutzmittel hinsichtlich ihrer Einstufung der Bienengefährdung geändert: Fastac ME (Wirkstoff alpha-Cypermethrin, Zul.-Nr. 007473-00/00).

Aufgrund der Einstufung des Mittels als bienengefährlich (B1) wurde im Einklang mit den Regelungen der Bienenschutzverordnung das Stadium einiger Kulturen (Anwendungen -005 und -011) eingeschränkt. Somit darf Fastac ME für diese Anwendungen nur noch vor der Blütezeit angewendet werden.

Die Pflanzenschutzmittel Winner (Wirkstoff Formetanat, Zul.-Nr. 00A214-00/00) und Mainspring (Wirkstoff Cyantraniliprole, Zul.-Nr. 008603-00/00)

wurden nachträglich als bienengefährlich eingestuft (B1). Die Kennzeichnung nach B1 bedeutet, dass die genannten Mittel auch in Gewächshäusern nicht an blühenden oder von Bienen beflogenen Pflanzen angewendet werden dürfen. Gewächshäuser stellen in der Praxis keine „bienensicher umschlossenen“ Räumlichkeiten dar. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Bienen während oder nach einer Anwendung der Pflanzenschutzmittel z. B. über offene Lüftungsklappen oder über Ein- und Ausgänge in das Gewächshaus eindringen können.

BVL: Zulassung Dimethoat-haltiger Pflanzenschutzmittel läuft am 31. Juli aus

Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit Dimethoat laufen in Deutschland zum 31. Juli 2019 aus. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 31. Januar 2020 und eine Aufbrauchfrist bis zum 17. Juli 2020.

Die Europäische Kommission hat kürzlich entschieden, die Genehmigung für Dimethoat als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln nicht zu erneuern. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1090 hat die Europäische Kommission das Ende der Genehmigung von Dimethoat auf den 30.06.2019 festgesetzt.

In Deutschland enden die Zulassungen aller Pflanzenschutzmittel mit Dimethoat ohnehin durch Zeitablauf am 31. Juli 2019. Deshalb ist kein Widerruf notwendig. Anschließend gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 31.01.2020 und eine Aufbrauchfrist bis zum 17.07.2020. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz bzw. der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1090. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Biodiversitätsauflage wird geprüft

Anfang 2019 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für einige Pflanzenschutzmittel Zulassungen erteilt, welche lediglich bis zum Ende dieses Jahres befristet sind. Hintergrund war die Forderung des Umweltbundesamtes (UBA), dass für diese Pflanzenschutzmittel ab dem 1. Januar 2020 die Anwendungsbestimmung wirksam werden soll, dass Landwirte beim Einsatz dieser Mittel einen bestimmten Anteil an Biodiversitätsflächen ausweisen müssen.

Wie aus einer Antwort der Bundesregierung (19/11292) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/10357) hervorgeht, laufen innerhalb der Bundesregierung weiterhin Abstimmungsprozesse zu dieser Thematik. Aktuell werden diverse Aspekte, wie etwa die Vereinbarkeit mit EU-Recht oder die Qualifizierung der Vorgaben als Enteignung beziehungsweise enteignungsgleichen Eingriff erörtert.

Der Abstimmungsprozess findet demnach zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) statt. Zudem beteiligt sich laut Bundesregierung auch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz an der Diskussion.

In der Antwort zitiert die Bundesregierung direkt aus den Anwendungsbestimmungen. Demnach soll zum Schutz der biologischen Vielfalt ein Mittel nur dann angewendet werden dürfen, "wenn auf der Gesamtackerfläche (ackerbaulich genutztes und brachliegendes Ackerland) des Betriebes ein ausreichender Anteil an Biodiversitätsflächen vorhanden ist". Der Anteil ist laut UBA-Vorgabe ausreichend, "wenn der Summenwert der gewichteten Biodiversitätsflächen in Hektar mindestens zehn Prozent des Zahlenwertes der Gesamtackerfläche des Betriebes in Hektar beträgt"

3.2. Düngung

Positionierung des BMEL zur Harnstoffdüngung

Im März dieses Jahres hatte unser Dachverband BVA über die Inhalte eines Fachgespräches im Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) zur Zugabe von Ureasehemmstoffen bei Harnstoffdüngern und die dort diskutierten möglichen Änderungen informiert.

In der Folge sind, auch durch unseren Verband, Fragen zur Auslegung der Vorgaben in der aktuell gültigen Düngeverordnung an den BVA herangetragen worden. Speziell ging es um die Frage, wie § 6 Abs. 2 („Harnstoff als Düngemittel darf ab dem 1. Februar 2020 nur noch aufgebracht werden, soweit ihm ein Ureasehemmstoff zugegeben ist oder unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden nach der Aufbringung eingearbeitet wird.“) auszulegen ist, wenn der Harnstoff als Komponente in Mischungen mit anderen Düngemitteln verwendet wird.

Inzwischen hat sich das BMEL dazu wie folgt positioniert:

Nach Auffassung des BMEL gilt die Regelung, dass fester Harnstoffdünger mit mindestens 44 % Gesamtstickstoff als Carbamidstickstoff entweder mit einem Ureasehemmstoff zu versehen ist oder innerhalb von vier Stunden nach Aufbringung in den Boden eingearbeitet werden muss, auch wenn dieser Harnstoff als Komponente in Mischungen mit anderen Düngemitteln verwendet wird. Darüber hinaus weist das BMEL ausdrücklich darauf hin, dass der Vollzug der Düngeverordnung in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fällt und damit die zuständigen Landesbehörden für die Anwendung und Auslegung der Vorschriften verantwortlich sind.

Die oben genannte Regelung gilt nicht für harnstoffhaltige Produkte als Formulierung mit weiteren Nährstoffen in einem Korn und auch nicht für Ammoniumnitrat-harnstofflösung (AHL). Das BMEL hat in diesem Zusammenhang jedoch noch einmal bekräftigt, dass im Zuge der aktuellen Änderung der Düngeverordnung eine Regelung zur Zugabe von Ureasehemmstoffen bei harnstoffhaltigen Düngemitteln mit geringerem Carbamidanteil getroffen werden soll. Wie eine solche Regelung ausgestaltet werden könnte, wird derzeit noch diskutiert.

IVA: EU-Verordnung ändert Regeln für Düngemittel und Biostimulanzien

Mit Inkrafttreten der neuen EU-Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 am 15. Juli 2019 stehen den Anwendern und Produzenten von zukünftig CE-gekennzeichneten Düngemitteln große Änderungen bevor. Darauf weist der Industrieverband Agrar e. V. (IVA) hin.

Die neue Verordnung schafft zum einen das System der Düngemitteltypen ab und ersetzt es durch eine CE-Kennzeichnung für Produktfunktionskategorien (PFC). Zum anderen stellt sie den Kreislaufgedanken in den Vordergrund und wird erstmals auch organische und organisch-mineralische Düngemittel europarechtlich regeln. Zudem werden auch im EU-Recht einheitliche Grenzwerte für Schwermetalle und andere Schadstoffe eingeführt.

„Die Anwender, vor allem die Landwirte, müssen sich an zahlreiche neue Bezeichnungen und neuartige Produkte gewöhnen“, erläutert Dr. Sven Hartmann, vom IVA. „Es zeichnet sich ab, dass die völlige Abkehr vom bewährten Typensystem und Einführung der CE-Kennzeichnung sowie umfangreiche neue Vorschriften bei Kennzeichnung, Toleranzen und bei der Produktzulassung (Konformitätsbewertung) für die Hersteller, Behörden und den Handel große Kraftanstrengungen bedeuten werden.“

Erstmals wird die Produktgruppe der Biostimulanzien rechtlich einbezogen und geregelt. Diese Produkte werden über ihre Wirkung definiert: Sie sollen die Widerstandsfähigkeit der Nutzpflanzen gegen abiotischen Stress wie Trockenheit oder Hitze stärken und die Nährstoffaufnahme verbessern, indem beispielsweise das Wurzelwachstum stimuliert wird. Viele Unternehmen sehen europaweit großes Potenzial für diese Produkte.

Die Verordnung sieht eine dreijährige Übergangszeit vor, um die neuen Vorschriften umzusetzen und alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen: So müssen Standards und Analysemethoden für viele Produkte noch validiert werden, während gleichzeitig die EU-Kommission Leitlinien für die Kennzeichnung oder Kriterien zur biologischen Abbaubarkeit von Polymeren erarbeiten muss, bevor am 16. Juli 2022 die ersten Düngeprodukte mit CE-Kennzeichnung auf den Markt kommen können. Weiterhin zulässig ist das Inverkehrbringen nach nationalem Düngemittelrecht.

3.3. Getreide, Ölfrüchte

Aktuelle Einschätzungen zur Getreide- und Ölfrüchternte 2019

MARS: Positive Ernteaussichten bei EU-Weizenernte

Der aktuelle Bericht des Monitoring Agricultural ResourceS (MARS) der EU-Kommission rechnet für 2019 im Vergleich zum Vorjahr mit höheren Erträgen bei allen Getreidearten, mit Ausnahme von Körnermais, für den sie eine Verringerung um 3,3 % auf durchschnittlich 8,08 t/ha veranschlagt. Das Fünfjahresmittel würde damit aber noch um 6,1 % übertreffen.

Für Weichweizen senkte MARS die Ertragsschätzung von 61 dt/ha im Vormonat auf aktuell 60,4 dt/ha. Das wären dann 7,3 % mehr als im Vorjahr und 1,3 % mehr als im langjährigen Durchschnitt. Damit bleibt es bei einer positiven Ernteaussicht und mehr Weizen in der EU-28 als im Vorjahr.

Die Ernte in Großbritannien soll höhere Erträge als im Vorjahr erzielen. 2018 waren knapp 14 Mio. t Weizen gedroschen worden, 2019 könnten es 0,9 Mio. t mehr werden. In Polen soll trotz der kleineren Anbaufläche eine 8-9 % größere Weizenernte erzielt werden als im Vorjahr. Für Schweden werden zwischen 2,9 und 3,2 Mio. t Weichweizen erwartet, das wäre bis zu doppelt so viel wie im Vorjahr.

In Exportländern wie Rumänien liegt die Prognose vorerst bei gut 8 Mio. t und damit 2 Mio. t unter den Ergebnissen der beiden Vorjahre. Demgegenüber soll in Litauen aufgrund einer 20 % größeren Anbaufläche die Erntemenge deutlich steigen. Waren 2018 dort noch knapp 3 Mio. t Weichweizen gedroschen worden, werden jetzt 4,5 Mio. t prognostiziert. Für Russland wurde die Weizenernte in der jüngsten Schätzung um 3 Mio. t auf 73,7 Mio.t gekürzt.

Bei den Ölsaaten geht der Bericht mit Blick auf Raps von einem Ertragsplus um 7,3 % auf 3,10 t/ha aus; gegenüber dem langfristigen Mittel würde das ein Minus von 4,2 % bedeuten. Für Sonnenblumensaat wird ein Ertragszuwachs von 1,3% auf 2,45 t/ha erwartet; der mittelfristige Durchschnitt würde sogar um 11% übertroffen. Derweil wird bei Sojabohnen im Vorjahresvergleich ein Minus von 1,6% auf 2,94 t/ha prognostiziert; das wäre im Vergleich zum Fünfjahresdurchschnitt ein Zuwachs von 0,3%.

Getreide-Jahrbuch 2019/2020 erschienen

Das Jahrbuch für die tägliche Praxis der gesamten Getreidewirtschaft mit neuesten Daten zu den Märkten und Marktordnungsregelungen ist erschienen. Es zeichnet sich durch klar aufgebaute Tabellen aus, die neueste Marktdaten in eine einzige Informationsquelle zusammenfassen.

Zusätzlich wird das Buch mit den aktuell geltenden Getreidemarktbestimmungen, interessantem statistischen Material, Fachanschriften, Sortenregister sowie wichtigen Vorschriften ergänzt. Das Jahrbuch kann [hier](#) bestellt werden.

4. Bioenergie

Biodiesel: Kleine Rapsernte steht robuster Ölnachfrage gegenüber

Die Nachfrage nach Biodiesel ist ungebrochen. Hauptbestandteil in Deutschland ist und bleibt Rapsöl, doch die deutsche Rapsproduktion deckt den Bedarf nicht.

Aufgrund der ungünstigen Vegetationsbedingungen, die den Winterraps schon seit der Aussaat begleiten, wird es 2019 in Deutschland nur eine kleine Rapsernte geben. Die Schätzung liegt bei rund 3,1 Mio. t, das wären noch einmal 17 % weniger als im bereits schwachen Vorjahr und die kleinste Winterrapsernte seit 21 Jahren.

Gleichzeitig ist die Nachfrage in Deutschland nach Raps groß. 2018 wurden allein in Deutschland 3,2 Mio. t Biodiesel hergestellt. Laut dem Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie (VDB) waren die wichtigsten Rohstoffe Rapsöl mit einem Anteil von knapp 60 % sowie Altspeiseöle und -fette mit einem Anteil von 27 %. Soja- und Palmöl spielen als Rohstoff eine vergleichsweise kleine Rolle; tierische Fette, Fettsäuren und anderen Rohstoffe machen zusammen gerade einmal 5 % aus.

Der in Deutschland produzierte Biodiesel deckt vor allem die Nachfrage der Mineralölfirmer ab und belief sich 2018 laut BAFA auf 2,3 Mio. t. Diese müssen – wie im Vorjahr – eine Treibhausgaserminderungsspflicht von 4% erfüllen. Diese Verpflichtung steigt ab 2020 auf 6%. Damit ist absehbar, dass der Rapsölbedarf zur Biodieselherstellung auch im kommenden Jahr höher sein wird, denn gleichzeitig wird die Menge von Biodiesel aus Palmöl mit dem Jahr 2019 limitiert.

5. Sonstiges

Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes: Datenschutzbeauftragte erst ab 20 Beschäftigten

Ende Juni verabschiedete der Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Anpassung des Datenschutzrechts an die europäische Datenschutzgrundverordnung. Danach wurde § 38 Abs. 1 S. 1 BDSG so geändert, dass Unternehmen, Verbände etc. künftig nur noch dann einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten benennen müssen, wenn sie mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen. Die anderen Voraussetzungen für den Datenschutzbeauftragten in § 38 sind unverändert. Zweck ist die Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen und ehrenamtlich tätiger Vereine.

Außerdem wurde für eine Einwilligung im Beschäftigungsverhältnis das Schriftformerfordernis in § 26 Abs. 2 S. 3 BDSG aufgehoben und durch die Möglichkeit einer elektronischen Einwilligung ersetzt. Nach der Gesetzesbegründung im Ausschussprotokoll genügt es dann z. B. wenn der Arbeitgeber eine solche Einwilligung als E-Mail abspeichert. Dies soll auch für eine bessere Digitaltauglichkeit des Gesetzes

sorgen. Sofern der Bundesrat den Änderungen nicht widerspricht, werden diese nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten.

Anzahl ökologisch wirtschaftender Betriebe steigt weiter

Obwohl es in Deutschland immer weniger landwirtschaftliche Betriebe gibt, steigt die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe weiter kontinuierlich an. 37.713 Ökobetriebe gab es 2018. Damit wurde beinahe jeder achte landwirtschaftliche Betrieb in Deutschland ökologisch bewirtschaftet. Darauf weist das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) hin. Bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche fällt der Öko-Anteil geringer aus. Das liegt daran, dass Öko-betriebe häufig kleiner sind als konventionell wirtschaftende. Gut 9 % der Fläche wurden 2018 ökologisch bewirtschaftet. Der ökologische Landbau spielt in der deutschen Landwirtschaft eine immer wichtigere Rolle. Der Anteil der Ökolandbau-Höfe hat sich seit 2009 beinahe verdoppelt und auch die Anbaufläche ist seitdem um rund 45 % gewachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung